

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	08.07.2026
Berichterstattung:		AZ:	ZVM
		Vorlage Nr.:	125/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land"	15.07.2026	öffentlich - Entscheidung

Einsatz ehrenamtlich Tätiger im Bereich museumspädagogischer Angebote; Gewährung einer Ehrenamtspauschale

Sachverhalt

1) Ausgangslage

Die Aufgaben des Museums umfassen neben Sammlung, Bewahrung und Forschung insbesondere die Vermittlung kultureller Inhalte an unterschiedliche Zielgruppen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der museumspädagogischen Arbeit mit Angeboten für Kinder, Jugendliche, Schulklassen, Familien sowie weitere Besuchergruppen.

Der Bedarf an solchen Vermittlungsangeboten ist vielfältig und kontinuierlich. Dieser kann jedoch nicht durchgehend ausschließlich durch eigenes hauptamtliches Personal oder durch den Einsatz von Honorarkräften (selbständig Tätige) abgedeckt werden. Zur Sicherstellung eines breiten und flexiblen Angebots ist daher der ergänzende Einsatz von ehrenamtlich Tätigen erforderlich.

Der Einsatz ehrenamtlich Tätiger kann insbesondere im Bereich der museumspädagogischen Angebote erfolgen, bei Bedarf jedoch auch in weiteren Bereichen der Museumsarbeit, etwa bei Veranstaltungen, Führungen oder unterstützenden Tätigkeiten im Museumsbetrieb.

2) Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen ist im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten kann eine Aufwandsentschädigung in Form der sogenannten Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EStG) gewährt werden.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sowie unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und steuerrechtlichen Freibeträge.

3) Begründung

Der Einsatz ehrenamtlich Tätiger trägt wesentlich dazu bei, die museumspädagogischen Angebote bedarfsgerecht und in angemessenem Umfang sicherzustellen. Gleichzeitig ermöglicht er eine flexible Ergänzung der Museumsarbeit in weiteren Bereichen, insbesondere bei publikumsbezogenen Angeboten und Veranstaltungen.

Durch die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte kann das Vermittlungsangebot erweitert und

die kulturelle Teilhabe verschiedener Zielgruppen gestärkt werden. Die Möglichkeit der Gewährung einer Ehrenamtspauschale dient dabei der Anerkennung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und fördert dessen Verlässlichkeit.

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Einsatz ehrenamtlich Tätiger wird grundsätzlich unterstützt und insbesondere im Bereich der museumspädagogischen Arbeit sowie bei Bedarf auch in weiteren geeigneten Bereichen der Museumsarbeit ermöglicht.
2. Für ehrenamtlich Tätige kann eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26a EStG gewährt werden.
3. Die Gewährung der Ehrenamtspauschale erfolgt ausschließlich im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sowie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat